

Allgemeine Covid-Bestimmungen ab 20. Dezember 2021 bis auf weiteres für alle Kursorte.

Die vom Bundesrat erlassenen Massnahmen zur Erweiterung der Zertifikatspflicht in den Schwimmbädern (Schulschwimmanlagen und Hallenbädern) betrifft alle Kurse, auch die bereits gestarteten, und ist wie folgt geregelt:

Ab Montag 20. Dezember 2021 gilt für alle unsere Schwimmkurse folgende Regelung:

1. Zutritt Begleitpersonen für Kinderschwimmkurse ab ca. 4 Jahren:

- Kinder bis 16 Jahren brauchen weiterhin KEIN ZERTIFIKAT.
- Ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht.
- Begleitpersonen von Kindern, die Hilfe beim Umziehen benötigen, dürfen das Kind „nur“ in die Garderoben begleiten, wenn diese die 2G-Regelung (Genesen oder Geimpft) erfüllen. Zudem muss die ganze Zeit eine Maske getragen werden. Die Übergabe der Kinder erfolgt beim Eingang zur Schwimmhallen bei unserem beschilderten Treffpunkten (je nach Bad verschieden). Das Kursleiterteam wird jeweils die Kinder am Treffpunkt abholen und auch wieder zurückbringen!

→ **BETRIFFT NUR DIE HALLENBÄDER:** Wenn die Begleitperson ein 2G+Zertifikat besitzt, darf diese selbstverständlich das Bad betreten und selber Schwimmen.

→ **ALLE ANDEREN BEGLEITPERSONEN (Hallenbad), WELCHE KEIN 2G+ZERTIFIKAT BESITZEN MÜSSEN WÄHREND DER KURSZEIT DAS GEBÄUDE VERLASSEN.**

→ **IN DEN SCHULSCHWIMMANLAGEN GILT NACHFOLGENDE REGELUNG;** Nach der Übergabe der Kinder an das Kursleiterteam müssen die Begleitpersonen das Gebäude verlassen und zum Kursende wieder abholen.

→ **Wenn ein Kind etwas Mühe bekundet (ohne Begleitperson) dem Unterricht zu folgen, so dürfen die Kinder ein Plüschtier zum Kurs mitnehmen oder ihr Lieblingsspielzeug usw.** Wir haben jeweils eine EXTRA „Plüschtier-Spielzeug-Tribüne“ vor Ort.

→ **In einigen Bädern können die Begleitpersonen, von der Fensterfront „ausserhalb“ zuschauen und mitverfolgen, was die Kinder im Kurs so lernen.**

Wir hoffen sehr, dass sich die Situation wieder bessern wird, damit einige Massnahmen wieder gelockert werden können. Uns ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dass die Kinder trotz „Corona“ das schöne Element Wasser erleben können.

2. Zutritt Aquafitkurse und Erwachsenenschwimmen:

Für alle gilt in den Schulschwimmanlagen und Hallenbädern die 2G+Regelung. D.h., dass Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung (Booster) oder Genesung nicht länger als 4 Monate zurückliegt von der Testpflicht ausgenommen sind.

3. Zutritt Babybadeplausch und Eltern-Kind-Schwimmen:

Für die Begleitperson gilt in den Schulschwimmanlagen und Hallenbädern die 2G+Regelung. D.h., dass Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung (Booster) oder Genesung nicht länger als 4 Monate zurückliegt von der Testpflicht ausgenommen sind. Kinder bis 16 Jahren sind davon ausgeschlossen.

Unser gesamtes Kursleiterteam erfüllt die 2G+ Regelung. Wir freuen uns auf viele schöne Momente zusammen im Wasser.

Ihre Schildkrötli-Swimmers.ch